

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Sexuelle Übergriffe und ihre Folgen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwieweit, unter Darstellung der nach Art der Übergriffe aufgeschlüsselten Fallzahlen, der wesentlichen Opfer- und Tätergruppen, der wesentlichen Übergriffssituationen, der Folgen für Täter und Opfer, ihr in den letzten fünf Jahren Fälle sexueller Übergriffe in Baden-Württemberg bekannt geworden sind;
2. wie viele Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren und Verurteilungen in den letzten fünf Jahren jährlich zu verzeichnen waren;
3. in welcher Quantität dabei allgemeine Feststellungen zu Tätern, dem Verhalten der Täter und der Tatsituation erkennbar sind;
4. inwieweit sie aktuell oder in nächster Zeit rechtliche, medizinische und soziale Fragen in Bezug auf sexuelle Übergriffe gegen Minderjährige diskutiert beziehungsweise sie diesbezüglich tätig wird;
5. wie sie die aktuelle diesbezügliche Situation auch im Hinblick auf den Stand der bundesweiten Diskussion dieses Themas bewertet;
6. an welche Stellen in Baden-Württemberg sich Opfer sexueller Übergriffe wenden können, um in rechtlicher, medizinischer oder anderer Art Hilfe zu erhalten;
7. wie viele Plätze zur ambulanten, stationären und teilstationären Behandlung auch für die Behandlung von Opfern sexueller Übergriffe im Hinblick auf psychische Folgen in Baden-Württemberg existieren;
8. wie viele Plätze davon allein zur Behandlung von Opfern sexueller Übergriffe vorgesehen sind;

9. inwieweit die vorgenannten Plätze stetig vergeben sind;
10. wie lange ein Hilfebedürftiger durchschnittlich in den letzten sechs Jahren warten musste, bis er einen der vorgenannten Plätze bekam;
11. in welchem finanziellen und personellen Umfang sie die vorgenannten Plätze und zu Ziffer 6 dargestellten Stellen unterstützt;
12. welche Erkenntnisse sie zu den langfristigen Folgen sexueller Übergriffe für die Opfer hat.

16.05.2017

Dr. Timm Kern, Weinmann, Dr. Goll, Dr. Rülke,  
Haußmann, Keck, Hoher, Glück FDP/DVP

### Begründung

Sexuelle Übergriffe können Menschen ein Leben lang prägen. Die diesbezügliche Situation soll beleuchtet werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Juni 2017 Nr. 25-0141.5-016/2081 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. inwieweit, unter Darstellung der nach Art der Übergriffe aufgeschlüsselten Fallzahlen, der wesentlichen Opfer- und Tätergruppen, der wesentlichen Übergriffssituationen, der Folgen für Täter und Opfer, ihr in den letzten fünf Jahren Fälle sexueller Übergriffe in Baden-Württemberg bekannt geworden sind;*

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden. Dabei werden Fall-, Opfer<sup>1</sup>- und Tatverdächtigenzahlen differenziert erfasst.

Die Bezeichnung „sexueller Übergriff“ findet im Strafrecht erst seit Inkrafttreten des Fünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung am 10. November 2016 in § 177 Strafgesetzbuch (StGB) Verwendung. Im Sinne der Anfrage erfolgte daher eine Auswertung der PKS im Fünfjahresvergleich nachfolgender Deliktsschlüssel aus der Deliktsobergruppe der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“:

<sup>1</sup> Eine Opfererfassung erfolgt bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.

<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Aufklärungsquote in %	78,4	80,6	79,1	80,4	77,9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	4.911	5.255	5.231	5.474	5.406
– davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	831	848	841	817	803
– davon sonstige sexuelle Nötigung	492	474	453	526	676
– davon sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	46	38	57	42	74
– davon sexueller Missbrauch von Kindern	1.235	1.330	1.314	1.223	1.174
– davon sexueller Missbrauch von Jugendlichen	97	97	88	108	89
– davon sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	142	158	160	159	202
– davon exhibitionistische Handlung/ Erregung öffentlichen Ärgernisses	1.048	981	1.054	1.028	1.122
– davon Zuhälterei	28	22	28	14	21
– davon Verbreitung pornografischer Schriften	803	1.115	1.035	1.142	1.111

Darüber hinaus erfolgte im Kontext der Anfrage eine Auswertung der PKS zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Beleuchtung ausgewählter Opfer- und Tatverdächtigenmerkmale (vgl. Antwort zu Frage 3). Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer, differenziert nach Geschlecht, Alter und Verletzungsgrad in Folge der strafbaren Handlung sowie die Anzahl der Opfer, die zum Täter bereits vor der Tatausführung in Beziehung standen, dargestellt:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Opfer insgesamt	4.562	4.468	4.521	4.414	4.675
Opfer nach Geschlecht					
männlich	681	581	660	611	647
weiblich	3.881	3.887	3.861	3.803	4.028
Opfer nach Alter					
Kinder	1.592	1.638	1.631	1.492	1.434
Jugendliche	709	675	662	735	696
Heranwachsende	404	358	409	357	434
Erwachsene	1.857	1.797	1.819	1.830	2.111
Opfer nach Verletzung					
leicht Verletzte	511	530	528	483	617
schwer Verletzte	9	14	12	12	10
tödlich Verletzte	0	1	0	0	0
Opfer mit Beziehung <sup>2</sup> zum Tatverdächtigen	2.161	2.124	2.079	2.017	2.131

<sup>2</sup> Beziehung in Form von: Ehe, Partnerschaft, Familie (einschließlich Angehörige), informelle soziale Beziehung und formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen.

2. wie viele Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren und Verurteilungen in den letzten fünf Jahren jährlich zu verzeichnen waren;

Der Begriff des (sexuellen) Übergriffs wurde bis vor kurzem im Strafgesetzbuch nicht verwendet. Am 10. November 2016 trat das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft. Die Überschrift der Neufassung des § 177 StGB lautet nunmehr „Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“. Es wird davon ausgegangen, dass der Antrag mit „Übergriff“ nicht den so bezeichneten Ausschnitt aus den Sexualdelikten meint, sondern weiter im Sinne der Sexualdelikte zu verstehen ist. Diese sind im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§ 174 bis 184j StGB) enthalten.

Aus der Geschäftsstatistik für die Staatsanwaltschaften ergeben sich die nachfolgenden Zahlen der im jeweiligen Jahr erledigten Ermittlungsverfahren wegen eines Sexualdelikts (13. Abschnitt des StGB). Eine Differenzierung nach Tätern, Opfern oder Tatsituationen ist dieser Statistik nicht zu entnehmen.

<b>Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg</b>						
<b>Js-Ermittlungsverfahren</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Erledigungen</b>	5.465	4.967	5.535	5.415	5.887	5.732

Die rechtskräftigen Verurteilungen werden in der Strafverfolgungsstatistik erfasst. Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Daten der Strafverfolgungsstatistik für 2016 noch nicht vorliegen. Deshalb wurden die Daten der Jahre 2011 bis 2015 erhoben. In der Strafverfolgungsstatistik wird jede Verurteilung einmal erfasst, auch wenn diese wegen einer Vielzahl von Taten erfolgt ist. Jede Verurteilung wird nur nach dem anhand abstrakter Merkmale bestimmten schwersten Delikt erfasst, so es für nicht so schwere Delikte zu einer Untererfassung kommt. Beispielsweise erscheint ein vielfacher Missbrauch verschiedener Kinder in der Statistik nur als ein Fall der sexuellen Nötigung, wenn auch nur ein Kind durch Gewalt, beispielsweise festhalten, zur Duldung sexueller Handlungen genötigt wurde.

Die nachfolgende Tabelle weist die Gesamtzahl aller Verurteilungen, die Gesamtzahl der erfassten Sexualdelikte (13. Abschnitt des StGB) und die Zahlen für die einzelnen Delikte aus, die in einer gewissen Häufigkeit zur Verurteilung geführt haben. Andere Delikte wurden nicht ausgewertet.

<b>Verurteilte in Baden-Württemberg</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Straftaten insgesamt	108.180	105.458	105.316	104.826	102.634
darunter Erwachsene	90.254	88.119	89.134	90.420	88.966
darunter Heranwachsende	10.698	10.798	10.354	9513	9290
darunter Jugendliche	7228	6541	5828	4893	4378
darunter männlich	87.193	84.652	84.671	84.147	82.394
Sexualdelikte insgesamt	883	989	925	972	947
darunter Erwachsene	749	844	776	828	830
darunter Heranwachsende	60	71	64	84	67
darunter Jugendliche	40	74	85	60	50
darunter männlich	830	909	835	890	826
Sexueller Missbrauch von Kindern, §§ 176 und 176a StGB	258	250	233	240	230
darunter männlich	255	245	229	237	229
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, § 177 StGB	178	174	161	153	137
darunter männlich	177	174	158	153	137
Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen, § 179 StGB	25	36	29	24	22
darunter männlich	25	34	29	24	22
Exhibitionismus, Erregung öffentlichen Ärgernisses, §§ 183, 183a StGB	135	174	149	126	160
darunter männlich	132	170	147	126	159
Kinderpornographie, Jugendpornographie, §§ 184b, 184c StGB	196	236	226	274	224
darunter männlich	195	236	226	271	221
Ausübung der verbotenen Prostitution, § 184f StGB	42	68	80	74	113
darunter männlich	0	2	3	1	0

3. *in welcher Quantität dabei allgemeine Feststellungen zu Tätern, dem Verhalten der Täter und der Tatsituation erkennbar sind;*

Aus den zu Frage 2 dargestellten Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik ergibt sich, dass Sexualdelikte fast ausschließlich von Männern begangen werden, sieht man von dem Sonderfall der Ausübung der verbotenen Prostitution ab. Die Gegenüberstellung der Straftaten insgesamt und der Sexualdelikte zeigt, dass Sexualdelikte auch von Heranwachsenden und Jugendlichen begangen werden. Deren Anteil an den Sexualdelikten ist aber geringer als ihr Anteil an der Gesamtkriminalität. Der Anteil der Sexualdelikte, die ausweislich der Tatbestandsfassung mittels Gewalt oder mittels Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben begangen wurden (§ 177 StGB in der bis 10. November 2016 geltenden Fassung), an der Gesamtzahl der Sexualdelikte liegt im Bereich zwischen 15 Prozent und 20 Prozent.

Folgend wird die in der PKS erfasste Anzahl der zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelten Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit sowie einer Alkoholbeeinflussung zum Tatzeitpunkt, dargestellt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Tatverdächtige insgesamt	3.374	3.646	3.602	3.661	3.822
Tatverdächtige nach Geschlecht					
männlich	3.174	3.351	3.326	3.342	3.578
weiblich	200	295	276	319	244
Tatverdächtige nach Alter					
Kinder	86	144	204	148	174
Jugendliche	383	532	513	495	548
Heranwachsende	273	314	300	305	349
Erwachsene	2.632	2.656	2.585	2.713	2.751
Tatverdächtige deutsch/nichtdeutsch					
deutsch	2.446	2.713	2.588	2.591	2.509
nichtdeutsch	928	933	1.014	1.070	1.313
Tatverdächtige unter Alkohol- einfluss	527	465	457	421	532

4. *inwieweit sie aktuell oder in nächster Zeit rechtliche, medizinische und soziale Fragen in Bezug auf sexuelle Übergriffe gegen Minderjährige diskutiert beziehungsweise sie diesbezüglich tätig wird;*

Nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) hat die Jugendhilfe die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Zu den Kindeswohlgefährdungen gehören alle Formen sexueller Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche. Der Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdungen ist in § 8 a SGB VIII konkretisiert.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes ist auf Folgendes hinzuweisen: Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit der Jugendämter sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise sowie die beiden kreisangehörigen Städte Konstanz und Villingen-Schwenningen. Überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales, wo das Landesjugendamt eingerichtet ist.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe. Aufgabe des Ministeriums für Soziales und Integration als oberster Landesjugendbehörde ist es gemäß § 82 Absatz 1 SGB VIII, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Darüber hinaus ist es gemäß § 82 Absatz 2 SGB VIII Aufgabe des Landes, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und das Landesjugendamt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Das Ministerium für Soziales und Integration erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales unter Einbindung des Städtetages Baden-Württemberg und des Landkreistages Baden-Württemberg sowie der Familienforschung beim Statistischen Landesamt ein Konzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg. Die Umsetzung des Konzepts soll noch im Laufe des Jahres 2017 beginnen. In einem ersten Schritt sollen mit den Fachkräften bei den Jugendämtern vor Ort die aktuellen Problemlagen und Handlungsbedarfe im Kinderschutz ermittelt werden. Die Erkenntnisse sollen anschließend in eine wissenschaftlich begleitete Arbeitsgruppe eingebracht werden, deren Auftrag es sein soll, für die Jugendämter vor Ort praxisorientierte Lösungen zu erarbeiten. Schließlich soll allen Jugendämtern in Baden-Württemberg angeboten werden, mithilfe eines wissenschaftlichen Expertenteams die Abläufe und die Strukturen im Kinderschutz vor Ort zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Ergänzend hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales die Absicht, sein Fortbildungsangebot für die mit Kinderschutzverfahren betrauten Fachkräfte bei den Jugendämtern weiterzuentwickeln.

In Bundestag und Bundesrat wird derzeit der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beraten, mit dem das SGB VIII reformiert werden soll. Der Gesetzentwurf enthält unter anderem Änderungen der rechtlichen Grundlagen für den Kinderschutz. Neben § 8 a SGB VIII soll das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz geändert werden. Konkret sollen das Zusammenwirken von Jugendämtern und Gesundheitswesen sowie die Zusammenarbeit von Jugendämtern, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten verbessert werden. Die Landesregierung unterstützt das von der Bundesregierung verfolgte Ziel der Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für Änderungen im Sozialdatenschutzrecht ein mit dem Ziel, sogenannte Fallanalysen zu ermöglichen. Sie hat hierzu im Bundesrat einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, zu prüfen, ob die im Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vorgesehenen Änderungen des Sozialdatenschutzrechts um eine Regelung ergänzt werden können, welche die Übermittlung von Sozialdaten zum Zweck der Fallanalyse in Kinderschutzfällen erlaubt. Um die Praxis des Kinderschutzes weiterzuentwickeln, ist es notwendig, konkrete Kinderschutzverfahren auf Fehler und Verbesserungsmöglichkeiten hin zu analysieren. Bislang ist die Übermittlung von Sozialdaten nur für allgemeine wissenschaftliche Forschungsvorhaben zulässig. Der Antrag der Landesregierung hat in den Bundsratsausschüssen breite Unterstützung erfahren.

Neben der Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vor, dass die Länder bei der Unterbringung von Asylbegehrenden geeignete Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Aufnahmeeinrichtungen ergreifen. Dies soll für die Unterbringung von Asylbegehrenden beziehungsweise Asylberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften entsprechend gelten. Die Träger von Aufnahmeeinrichtungen sollen zur Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Frauen verpflichtet werden. Auch die mit diesen gesetzgeberischen Maßnahmen verfolgten Ziele unterstützt die Landesregierung.

Für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen ist eine enge Zusammenarbeit der unmittelbar handelnden Fachkräfte bei den Jugendämtern mit externen Stellen, beispielsweise mit Kinderschutzzentren in Kliniken, bedeutsam. Ebenso wichtig ist das Engagement von auf dem Gebiet des Kinderschutzes besonders ausgewiesenen Institutionen und Organisationen. Das Land fördert solche Institutionen und Organisationen daher finanziell. So erhält der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V. aus Mitteln des Staatshaushaltsplans eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 50.000 Euro und der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 329.300 Euro. Beide Organisationen sind Mitglied beim Verein Aktion Jugendschutz Arbeitsstelle Baden-Württemberg. Die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg erhält eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 574.000 Euro.

Neben der Hilfe für Opfer sexueller Übergriffe und der Unterstützung bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erlebnisse zielen die Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen auf eine wirksame Prävention, die sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche von vornherein verhindert. Bereits im Jahr 2014 wurde daher vom Ministerium für Soziales und Integration der Behandlungsverbund Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. in Karlsruhe (BIOS-BW), der Bewährungshilfe Stuttgart e. V. und der Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm wird potenziellen Tätern (sogenannten Tatgeneigten) Beratung und Behandlung angeboten, um zu verhindern, dass aus ihnen tatsächlich Täter werden. Die Kombination verschiedener Ansätze der jeweiligen Standorte, die Ausrichtung auf unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Verteilung sind wesentlich für dieses flächendeckende Angebot. Mit dem breiten Ansatz, niederschwellig und auf Wunsch anonym Angebote für potenzielle Täter oder bereits straffällig gewordenen Personen anzubieten, ist der Behandlungsverbund modellhaft. Das Land fördert den Behandlungsverbund mit insgesamt 120.000 Euro (je Standort 40.000 Euro). Die Vereinbarung mit den Partnern des Behandlungsverbundes hat eine Laufzeit bis Ende 2018. Ergänzend unterstützt das Land den

fachlichen Austausch, die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und die Mitarbeit im bundesweiten Modellprojekt „Kein Täter werden“ durch den Standort Ulm finanziell mit jährlich 50.000 Euro. Ferner unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2017 das Projekt „Täter-Rückfallprävention im Kontext sexualisierter Gewalt“ der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg e. V. mit rund 7.800 Euro. Ziel ist die Erarbeitung von Instrumenten zur Fort- und Weiterbildung von Fachkräften für die Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen.

*5. wie sie die aktuelle diesbezügliche Situation auch im Hinblick auf den Stand der bundesweiten Diskussion dieses Themas bewertet;*

Da aufgrund der Fragestellung die thematische Zielrichtung nicht eindeutig ersichtlich ist, wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Stand der bundesweiten Diskussion zur Reform des Sexualstrafrechts bezieht. In Bezug auf die Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechts ist zu bemerken, dass der Gesetzgeber mit der am 10. November 2016 in Kraft getretenen Neufassung des § 177 StGB die sogenannte „Nein-heißt-Nein-Lösung“ umgesetzt und damit eine zentrale Reformforderung erfüllt hat. Außerdem wurden die Straftatbestände der Sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) und der Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) eingeführt.

*6. an welche Stellen in Baden-Württemberg sich Opfer sexueller Übergriffe wenden können, um in rechtlicher, medizinischer oder anderer Art Hilfe zu erhalten;*

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von Angeboten für die Opfer von sexuellen Übergriffen. Diese werden regional beworben, damit die Betroffenen – sofern gewünscht – möglichst wohnortnah Hilfe- und Unterstützung erhalten. Darüber hinaus vermittelt das bundesweite Hilfetelefon „Gegen Gewalt an Frauen“ die Betroffenen an die Beratungsstellen in Baden-Württemberg. Frauennotrufe bzw. Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt bieten Frauen nach einer Gewalterfahrung psychosoziale und therapeutische Hilfestellung zur Wahrnehmung von Opferrechten und zur Bewältigung akuter und zurückliegender sexualisierter Gewalterfahrungen.

Da die Helfelandschaft aus vielfältigen Angeboten besteht, ist eine Übersicht zu den Einrichtungen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg beigefügt (*Anlage*).

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 42 Frauen- und Kinderschutzhäuser. Sie haben zum Ziel, jeder Zuflucht suchenden Frau bzw. jedem Zuflucht suchendem Kind umgehend Schutz zu bieten, die Schutzsuchenden zu stabilisieren und beim Aufbau einer selbstbestimmten, gewaltfreien Lebensperspektive zu beraten und zu unterstützen.

Im Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin am Universitätsklinikum Heidelberg besteht seit 2012 die erste Gewaltambulanz in Baden-Württemberg. Dort wird Menschen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlitten haben, eine umgehende rechtsmedizinische Untersuchung, eine gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen und eine Spurensicherung angeboten. Es wird sichergestellt, dass Betroffene im Nachgang in eine ggfls. notwendige ärztliche Behandlung oder psychologische Betreuung vermittelt werden. Sie bietet in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Mannheim rund um die Uhr – auch verfahrensunabhängig – Untersuchungen nach modernen rechtsmedizinischen Standards in allen dafür erforderlichen Fachbereichen an.

Sollte die psychische Erkrankung infolge eines sexuellen Übergriffs besonders schwer sein und eine ambulante Therapie nicht ausreichend bzw. keine Besserung der gesundheitlichen Situation bringen, ist auch eine stationäre oder teilstationäre Behandlung in Erwägung zu ziehen. Hierfür stehen die psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. die Krankenhäuser mit entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung. Opfer von sexuellen Übergriffen werden in den Fachgebieten Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie behandelt.

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen die eigene oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der erlittenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen auf Antrag Versorgung. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern.

Die Leistungen entsprechen den Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorsieht. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (z. B. Übernahme der Kosten für einen stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, traumatherapeutische Behandlung, orthopädische Hilfsmittel, Kuren, Zahnersatz, Belastungserprobung, Arbeitstherapie),
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (bei bleibenden Beeinträchtigungen der beruflichen Tätigkeit),
- Leistungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen (Beschädigtenrenten mit Einzelleistungen wie Grund- und Ausgleichsrente, Berufsschadensausgleich; Hinterbliebenenrenten mit ähnlichen Einzelleistungen).

*7. wie viele Plätze zur ambulanten, stationären und teilstationären Behandlung auch für die Behandlung von Opfern sexueller Übergriffe im Hinblick auf psychische Folgen in Baden-Württemberg existieren;*

*8. wie viele Plätze davon allein zur Behandlung von Opfern sexueller Übergriffe vorgesehen sind;*

Die baden-württembergische Krankenhausplanung sieht die spezielle Ausweisung von Betten bzw. Plätzen für die Behandlung von Opfern sexueller Gewalt nicht vor. Die entsprechenden Kapazitäten sind in den aktuell (Stand: 1. Mai 2017) landesweit ausgewiesenen 6.481 Betten/1.631 Plätzen im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie, 621 Betten/338 Plätzen im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und 1.464 Betten/301 Plätzen im Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie enthalten.

Im Bereich des OEG gibt es keine Platzzahlen. Das Ministerium für Soziales und Integration hat allerdings vor rund drei Jahren einen Modellversuch mit sechs Traumaambulanzen für die Opfer von Gewalttaten gestartet. Die Ambulanzen wurden an ausgewählten und entsprechend qualifizierten Pilotstandorten in Aalen, Esslingen, Offenburg, Ravensburg, Reutlingen und Schwetzingen eingerichtet. Es ist beabsichtigt, in naher Zeit die Ergebnisse des Modellversuchs flächendeckend auf Baden-Württemberg zu übertragen, sodass alle Versorgungsämter bei den Landratsämtern mit Traumaambulanzen vor Ort Vereinbarungen zur Behandlung der psychischen Folgen von Gewaltopfern abschließen können. Abgesehen davon können Gewaltopfer nach dem OEG auch sonstige Kliniken, niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzte konsultieren.

*9. inwieweit die vorgenannten Plätze stetig vergeben sind;*

*10. wie lange ein Hilfebedürftiger durchschnittlich in den letzten sechs Jahren warten musste, bis er einen der vorgenannten Plätze bekam;*

Die Krankenhäuser sind im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und Leistungsfähigkeit von Gesetzes wegen zur Aufnahme und Versorgung verpflichtet. Ist das Krankenhaus belegt, so hat es einen Patienten, dessen sofortige Aufnahme und Versorgung notwendig und durch ein anderes geeignetes Krankenhaus nicht gesichert ist, einstweilen aufzunehmen. Es sorgt nötigenfalls für eine Verlegung des Patienten.

*11. in welchem finanziellen und personellen Umfang sie die vorgenannten Plätze und zu Ziffer 6 dargestellten Stellen unterstützt;*

Zur Fortführung der qualifizierten Arbeit der klinisch-forensischen Gewaltambulanz Heidelberg sind in der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150.000 Euro eingeplant.

Auf kommunaler Ebene erfolgt die Förderung von Fachberatungsstellen für häusliche und/oder sexualisierte Gewalt seitens der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge. Es wurde im Rahmen der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/710 über die Kommunalen Landesverbände eine Abfrage durchgeführt, inwieweit die Fachberatungsstellen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zu der Landtagsdrucksache 16/710 verwiesen.

Der LAG feministische Beratungsstellen gehören Beratungsstellen an, die Mädchen und Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie deren Bezugspersonen und Fachkräfte, beraten und unterstützen. Die LAG feministische Beratungsstellen organisiert Präventionsveranstaltungen, die vom Ministerium für Soziales und Integration jährlich mit 35.112 Euro finanziert werden.

Die Unterbringung von Frauen in Frauen- und Kinderschutzhäusern finanzieren die baden-württembergischen Kommunen im Einzelfall über Tagessätze. Das Ministerium für Soziales und Integration gewährt auf Basis der VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser vom 1. Januar 2017 einen Sockelbetrag pro Frauen- und Kinderschutzhäuser in Höhe von 15.600 Euro und einen variablen Anteil auf Basis der vorhandenen Plätze. Diese Zuschüsse dürfen zusammen höchstens 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ausmachen. Durch Fraktionsmittel in Höhe von 50.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2017 für Zuschüsse für laufende Personal- und Sachausgaben insgesamt 840.000 Euro zur Verfügung. Für Zuschüsse zur Investitionsförderung stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 330.000 Euro zur Verfügung.

Die Förderung der Investitionskosten der Betten und Plätze im Bereich der Krankenhausversorgung, die für die Therapie und Behandlung von Opfern von sexueller Gewalt genutzt werden, richtet sich nach den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Die Förderung der Krankenhäuser, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert werden, bestimmt sich somit nach den §§ 10 ff. des Landeskrankenhausgesetzes.

Die Leistungen der Traumaambulanzen nach dem OEG werden nach Fallpauschalen im Einzelfall abgerechnet.

*12. welche Erkenntnisse sie zu den langfristigen Folgen sexueller Übergriffe für die Opfer hat.*

Ein sexueller Übergriff bis hin zu einem Vergewaltigungsversuch oder einer Vergewaltigung gehört zu den schmerzvollsten Erfahrungen, die ein Mensch, sei es ein Kind, eine Frau oder ein Mann, in ihrem oder seinem Leben machen kann. Was viele Betroffene kennen, sind Gefühle der Angst, der Ohnmacht, Erniedrigung und Beschmutzung, das Vertrauen in sich selbst und in die Welt ist erschüttert, der Glaube an die eigene Sicherheit beeinträchtigt. Viele Betroffene fühlen sich schuldig und schämen sich.

Aufgrund der seelischen Verletzung, die mit einer körperlichen Gewalteinwirkung zu vergleichen ist, sprechen Fachleute auch von einer psychischen Traumatisierung. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass äußerlich nicht sichtbare seelische Folgen mindestens so schwerwiegend sein können wie körperliche Verletzungen nach Gewalttaten.

Ob und ggf. wie sich ein sexueller Übergriff auf das Leben eines Opfers auswirkt, kann jeweils sehr unterschiedlich sein und ist von vielen Faktoren abhängig. Grundsätzlich lassen sich Parameter, welche den Übergriff auszeichnen von den opferspezifischen Parametern unterscheiden. Bei Letzteren spielen neben Alter, Geschlecht, sozialem und kulturellem Hintergrund auch Persönlichkeitscharakteristika eine wesentliche Rolle. Von großer Bedeutung sind die Umstände, unter welchem ein Übergriff stattgefunden hat und die subjektive Wahrnehmung desselben.

Typische Langzeitfolgen sexueller Übergriffe sind ein gestörtes Selbstwert- und instabiles Identitätsgefühl, chronische Scham- und Schuldgefühle, Ängste, Depressionen bis hin zu Suizidalität, dissoziativen Störungen, Abspaltung der Gefühle und eine dadurch erhöhte Gefahr, wieder Opfer zu werden, psychosomatische Beschwerden, ein negatives Verhältnis zum eigenen Körper, selbstverletzendes Verhalten, Sucht, sexuelle Schwierigkeiten, Beziehungsprobleme, gewalttätige Beziehungen, sozialer Rückzug, Isolation, eine feindliche, misstrauische Haltung der Welt und anderen Menschen gegenüber sowie ein chronisches Gefühl der Leere und Hoffnungslosigkeit.

Die psychischen Langzeitfolgen von sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern sind meist noch gravierender als gegenüber Erwachsenen. Missbrauchte Kinder reagieren unterschiedlich auf die Geschehnisse. Das zentrale schädigende Element bei sexuellem Missbrauch, vor allem innerhalb der Familie, ist die langfristige Verwirrung, der das Kind auf kognitiver, emotionaler und sexueller Ebene ausgesetzt ist. Sexueller Missbrauch setzt das Kind nicht nur traumatischen Erfahrungen aus, durch die seine sexuellen Gefühle und Vorstellungen in einer Weise beeinflusst werden, die seinem Entwicklungsstand und der Qualität seiner Beziehungen nicht entsprechen, sondern das Kind wird auch in seinem Vertrauen zutiefst erschüttert, wenn es entdeckt, dass eine Person, die es liebt und zu der es in einer lebenswichtigen Beziehung steht, es missbraucht und verletzt. Wie die Folgen für die betroffenen Jungen und Mädchen langfristig aussehen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nicht alle Kinder, die sexuell missbraucht wurden, entwickeln auffällige Symptome.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann  
Ministerialdirektor

Übersicht zu den Einrichtungen  
für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg  
(Stand: Dezember 2015)

Ort	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinder-schutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Aalen</b>	Landratsamt Ostalbkreis Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen Tel.: 07361/503-1474					X
	Landratsamt Ostalbkreis Beratung bei häuslicher Gewalt und Platzverweisverfahren Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen Tel.: 07361/503-1562	X				
<b>Albstadt-Ebingen</b>	Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt Caritas-Zentrum Albstadt/Balingen August-Sauter-Str. 21, 72458 Albstadt-Ebingen Tel.: 07431/957320	X				
<b>Backnang</b>	Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch Erbstetter Str. 59, 71522 Backnang Tel.: 07191/895-4059					X
	Beratungsstelle für Frauen u. Jugendliche Erbstetter Str. 58, 71522 Backnang Tel.: 07191/895-4039	X				
<b>Baden-Baden</b>	Cora e.V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch Briegelacker Str. 40, 76532 Baden-Baden Tel.: 07221/22065	X		X		X

- 2 -

Ort	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinder-schutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Balingen</b>	Frauenhaus Zollernalbkreis - Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 23 43, 76495 Balingen Tel.: 07433/8406 Feuervogel e.V. - Informations- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Zollernalbkreis Filsenstr. 9, 72336 Balingen Tel. 07433/277000; Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt (für den Mittelbereich Balingen) Diakonische Bezirksstelle Ölbergstr. 27, 72336 Balingen Tel.: 07433/160732 Deutscher Kinderschutzbund e.V. Orts- und Kreisverband Balingen Filsenstr. 9, 72336 Balingen Email-Beratung: beratung@kinderschutzbund-balingen.de Telefonseelsorge Neckar-Alb Tel.: evangelisch 0800/1110111 Tel.: katholisch 0800/1110222 Mail: telefonseelsorge-kirchenbezirk-tuebingen.de	X	X	X		X
<b>Biberach a.d. Riss</b>	Caritas Frauenschutzhaus Kolpingstr. 43, 88400 Biberach/Riss Tel.: 07351/50050		X			
<b>Böblingen</b>	Thamar Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen Tel.: 07031/222066			X		X
<b>Bruchsal</b>	Frauenhaus „Geschütztes Wohnen“ Prinz-Wilhelm-Straße 3, 76646 Bruchsal Tel.: 07251/7130324 Beratungsstelle Libelle Prinz-Wilhelm-Straße 3, 76646 Bruchsal Tel.: 07251/7130323	X	X			
<b>Calw</b>	Frauenhaus „Frauen helfen Frauen“ des Landkreises Calw Postfach 12 03, 75352 Calw Tel.: 07051/78281		X	X		

- 3 -

Ort	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Donaueschingen</b>	Grauzone e.V. - Hilfe bei sexueller Gewalt „Stadtmühle“ Mühlenstr. 42, 78166 Donaueschingen Tel.: 0771/4111 Notfall-Nr.: 0172/8109133			X		X
<b>Esslingen a. Neckar</b>	Beratungsstelle für Frauen Franziskanergasse 3, 73728 Esslingen Tel.: 0711/357212	X				
	Frauenhaus Esslingen - Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 10 03 33, 73703 Esslingen Tel.: 0711/371041		X			
	Wildwasser Esslingen e.V. Merkelstr. 16, 73728 Esslingen Tel.: 0711/35 55 89	X				X
<b>Freiburg</b>	Wendepunkt e.V. Kronenstr. 14, 79100 Freiburg Tel.: 0761/7071191	X				
	Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt Wölfinsstr. 4, 79104 Freiburg Tel.: 0761/31072	X				X
	Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg e.V. Postfach 56 72, 79023 Freiburg Tel.: 0761/31072		X	X		
	Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt Basler Str. 8, 79100 Freiburg Tel.: 0761/2858585			X		X
	Wildwasser Freiburg e.V. - Beratungs- und informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen Basler Str. 8, 79100 Freiburg Tel.: 0761/336 45					X
	FreiJa Schwarzwaldstr. 24, 79102 Freiburg Tel.: 0761/ 7671255				X	

- 4 -

	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Freudenstadt</b>	Frauenhilfe Freudenstadt e.V. Lindenstr. 18, 72250 Freudenstadt Tel.: 07441/5203070	X				X
<b>Friedrichshafen</b>	Beschützendes Haus Bodenseekreis Postfach 11 05, 88001 Friedrichshafen Tel. 07541/4893626; Rufbereitschaft 0173 3908977		X			
	Anlaufstelle für Frauen und Mädchen Ailinger Str. 38/1, 88004 Friedrichshafen Tel.: 07541/21800			X		X
<b>Göppingen</b>	Frauen- und Kinderhilfe e.V. Postfach 4 26, 73004 Göppingen		X			
	Kinderschutzzentrum Göppingen Schillerplatz 9, 73033 Göppingen Tel.: 07161/969494	X			X	X
<b>Hechingen</b>	Beratungs- und Interventionsstelle Häusliche Gewalt (für den Mittelbereich Hechingen) Caritasverband für das Dekanat Zollern Guteleuthausstr. 8, 72379 Hechingen Tel.: 07471/9332-0	X				
<b>Heidelberg</b>	Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. Theaterstr. 16, 69117 Heidelberg Tel.: 06221/182334	X				
	Frauenberatungsstelle Courage Mannheimer Str. 226, 69123 Heidelberg-Wieblingen Tel.: 06221/840740	X				
	Frauenhaus Heidelberg - Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 10 23 43, 69013 Heidelberg Tel.: 06221/833088		X			
	Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. Bergheimer Str. 135, 69115 Heidelberg Tel.: 06221/183643			X		X
	Interventionsstelle für Frauen und Kinder Mannheimer Str. 226, 69123 Heidelberg Tel.: 06221/750135	X				

- 5 -

	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Heidenheim</b>	Frauen- und Kinderschutzhaus Postfach 13 32, 89518 Heidenheim		X			
	Landratsamt Heidenheim Fachberatung gegen sexuelle Gewalt Felsenstr. 36, 89518 Heidenheim Tel. 07321/321 2596 oder 321 2281					X (vorwiegend für Kinder und Jugendliche)
<b>Heilbronn</b>	Fachberatungsstelle Pfiffigunde e.V. Dammstr. 15, 74076 Heilbronn Tel.: 07131/166178					X
	Anlaufstelle für das Frauen- und Kinderschutzhaus des Diakonischen Werkes Heilbronn Steinstr. 8, 74072 Heilbronn Tel.: 07131/81497		X			
	Frauenhaus - Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 17 01, 74007 Heilbronn Tel.: 07131/507853		X			
	Notruf Beratungsstelle Heilbronn Mollkestr. 56, 74076 Heilbronn Tel.: 07131/930090	X		X	X	X
	Mitternachtsmission Postfach 26 38, 74016 Heilbronn Tel.: 07131/3901491 oder 84531					X
	JuMiX, Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Jungen und Mädchen - Beratungsstelle für Familie und Jugend Landratsamt Heilbronn Lerchenstraße 40, 74064 Heilbronn Tel.: 07131/994400					X
						X

- 6 -

	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Karlsruhe</b>	Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung -Sozialdienst kath. Frauen Akademiestr. 15, 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/9137518	X				
	Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung - Haus 13 Kriegsstr. 148, 76135 Karlsruhe Tel.: 0721/849047	X				
	Frauen- und Kinderschutzhaus Postfach 21 05 61, 76155 Karlsruhe Tel.: 0721/824466		X			
	Frauenhaus Karlsruhe - Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V. Postfach 05 15, 76155 Karlsruhe Tel.: 0721/567824		X			
	Wildwasser und FrauenNotruf - Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V. Hirschstr. 53 b, 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/859173	X			X	X
	AllerleiRauh-Hilfe und Beratung bei sexueller Gewalt Otto-Sachs-Str. 6, 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/1335381 und 1335382					X
	KOMPASS Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim/ü. T. Tel.: 07021/6132	X				X
	Frauenhaus Kirchheim - Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 15 15, 73223 Kirchheim/T. Tel.: 07021/46553			X		

- 7 -

Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Konstanz</b>					
Frauen helfen Frauen in Not e.V. Allmannsdorfer Str. 14, 78464 Konstanz Tel.: 07531/67999	X				X
Frauenhaus Konstanz Postfach 10 15 51, 78415 Konstanz Tel.: 07531/5728		X			
Beratungs- u. Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch Obere Laube 62, 78464 Konstanz Tel.: 07531/3632620	X				X
Frauen helfen Frauen in Not e.V. Allmannsdorfer Str. 14, 78464 Konstanz Tel.: 07531/67999			X		
<b>Künzelsau</b>					
Frauenhaus Hohenlohe in Künzelsau Träger: Albert-Schweitzer Kinderdorf Margarete-Gutöhrllein-Str. 21, 74638 Künzelsau Tel.: 07940/58954		X			
Informations- und Kooperationsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt Gaisbacherstr. 7, 74653 Künzelsau Tel.: 07940/939951	X				X
<b>Leinfelden-Echterdingen</b>					
Frauen helfen Frauen Filder e.V. Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen Tübinger Str. 7, 70794 Filderstadt Tel.: 0711/7949414	X				
Frauen helfen Frauen Filder e.V. Frauen- und Kinderschutzhaus Filder Postfach 10 03 35, 70747 Leinfelden-Echterdingen Tel.: 0711/9977461		X			
<b>Lörrach</b>					
Frauenberatungsstelle e.V. Humboldt 14, 79539 Lörrach Tel.: 07621/87105	X				X
Frauenhaus Lörrach - Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 14 64, 79504 Lörrach Tel.: 07621/49325		X			

- 8 -

	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Ludwigsburg</b>	Frauen helfen Frauen e.V. Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg Tel.: 07141/220870	X				X
	Frauenhaus Ludwigsburg - Frauen für Frauen e.V. Postfach 3 87, 71603 Ludwigsburg Tel.: 07141/901170		X			
	Notruf für misshandelte und vergewaltigte Frauen Ludwigsburg Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg 07141/378496			X		
	Silberdistel Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt Myliusstr. 2 A, 71634 Ludwigsburg 07141/6887 190					X
<b>Mannheim</b>	Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V. O 6, 9, 68161 Mannheim Tel.: 0621/10033	X				X
	Fraueninformationszentrum - Mannheimer Frauenhaus e.V. Eichendorffstr. 66-68, 68167 Mannheim Tel.: 0621/379790	X				
	Beratungsstelle Amalie Draisstraße 1, 68169 Mannheim Tel.: 0621/46 299 530				X	
	Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift Caritasverband e.V. Postfach 10 14 55, 68014 Mannheim Tel.: 0621/411068		X			
	Mannheimer Frauenhaus e.V. Postfach 12 13 48, 68064 Mannheim Tel.: 0621/744242		X			

- 9 -

	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Mosbach</b>	Frauen- und Kinderschutzhaus des Neckar-Odenwald-Kreises und des Main-Tauber-Kreises Postfach 14 64, 74819 Mosbach Tel.: 0180/ 5343597		X	X		
	Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen Caritasverband, Lohrtalweg 33, 74821 Mosbach					X
	Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen Caritasverband, Hettinger Str. 2, 74722 Buchen					X
<b>Offenburg</b>	Frauenhaus Ortenaukreis - Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 14 33, 77604 Offenburg Tel.: 0781/34311	X	X			
	Aufschrei Ortenauer - Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V. Hindenburgstr. 28-30, 77654 Offenburg Tel.: 0781/31000			X		X
<b>Pforzheim</b>	Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Postfach 10 05 74, 75105 Pforzheim Tel.: 07231/457630		X			
	Lilith e.V. Prävention und Information gegen sexuellen Missbrauch – Beratungsstelle für Jungen und Mädchen Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim Tel.: 07231/353434					X
	Bezirksstelle für soziale Rechtspflege Erbprinzenstr. 59-61, 75175 Pforzheim Tel.: 07231/15531-0	X				
	Fachstelle häusliche Gewalt Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim Tel.: 07231/378731	X				X
<b>Radolfzell</b>	Frauen- und Kinderschutzhaus des Sozialdienstes der Kath. Frauen Konstanz e.V. Postfach 13 03, 78303 Radolfzell		X			

- 10 -

	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Rastatt</b>	Frauen helfen Frauen und Mädchen e.V. Engelstr. 39, 76437 Rastatt Tel.: 07222/37722 Frauen- und Kinderschutzhaus Baden-Baden und Landkreis Rastatt e.V.. Postfach 23 43, 76532 Baden-Baden (Sitz Rastatt) Tel.: 07222/774140 Feuervogel e.V. Engelstr. 37, 76437 Rastatt Tel.: 07222/78838	X	X	X		X
<b>Ravensburg</b>	Verein „Hilfe für Frauen und Kinder in Not e.V.“ Frauen- und Kinderschutzhaus Notruf und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Krisen und Konfliktsituationen Römerstr. 4, 88214 Ravensburg Tel.: 0751/23323 (Notruf und Beratungsstelle) Tel.: 0751/ 16365 (Frauen- und Kinderschutzhaus) Brennessel e.V. - Hilfe gegen sexuellen Missbrauch Marktstr. 53, 88212 Ravensburg Tel.: 0751/3978	X	X	X		X
<b>Reutlingen</b>	Frauenhaus Reutlingen e.V. Postfach 15 07, 72705 Reutlingen Tel.: 07121/300778	X	X	X		
<b>Rottweil</b>	Frauen helfen Frauen und Auswege e.V. Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil Tel.: 0741/41314	X		X		X
<b>Schorndorf</b>	Beratungsstelle für Frauen u. Jugendliche Sicherstr. 39, 73614 Schorndorf Tel.: 07181/93889-5039 Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch Sicherstr. 39, 73614 Schorndorf Tel.: 07181/93889/-5023 Frauenhaus im Rems-Murr-Kreis Postfach 11 64, 73601 Schorndorf Tel.: 07181/61614	X				X

- 11 -

	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Schwäbisch Gmünd</b>	Frauen helfen Frauen - Notruf Marktplatz 34, 73525 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171/39977	X		X		X
	Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises Postfach 13 24, 73503 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171/2426		X			
<b>Schwäbisch Hall</b>	Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Hall Frauen- und Kinderschutzhaus 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/946 44 64		X			
<b>Sigmaringen</b>	Deutscher Kinderschutzbund - Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel.: 07571/683028					X
	Haus Nazareth Brunnenbergstraße 34, 72488 Sigmaringen Tel.: 07571/72030	X				
<b>Singen</b>	Frauenhaus Singen Postfach 4 23, 78204 Singen Tel.: 07731/31244		X			
<b>Stuttgart</b>	Therapiezentrum der Gerhard-Alber-Stiftung Christophs. 8, 70178 Stuttgart Tel.: 0711/9669661	X				
	Beratung und Information für Frauen vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. Römerstr. 30, 70180 Stuttgart Tel.: 0711/6494550	X				
	FrauenFanal Frauenberatung Häusliche Gewalt und Stalking Sennefelder Str. 73, 70176 Stuttgart Tel.: 0711/4800212	X				
	Landesstiftung Opferschutz Neckarstr. 145, 70190 Stuttgart Tel.: 0711/2846454	X				
	Landeshauptstadt Stuttgart-Sozialamt Städt. Frauenhaus 70161 Stuttgart Tel.: 0711/4142430		X			

- 12 -

Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinder-schutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
Frauenhaus Stuttgart - Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 50 03 25, 70333 Stuttgart Tel.: 0711/542021		X			
Notruf – Beratung für Frauen und Mädchen bei sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung beim „fetz“-Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V. Schlossstr. 98, 70176 Stuttgart Tel.: 0711/2859001			X		X
Wildwasser Stuttgart e.V. Fachberatungsstelle nach sexualisierter Gewalt Stuttgarter Str. 3, 70469 Stuttgart Tel. 0711/85 70 68	X				X
Yasemin - Beratungsstelle für Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren Tel.: 0711/658695-26 oder -27				X	
Fraueninformationszentrum- FIZ Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart Tel.: 0711/23941-24 oder -25				X	
Kobra e.V. - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Hölderlinstr. 20, 70174 Stuttgart Tel.: 0711/162970					X
Krisen- und Notfalldienst Furbachstr. 6, 70178 Stuttgart Tel.: 01805/110444			X (14 Cent/Min.)		
Kinderschutzzentrum Stuttgart Pfarrstr. 11, 70182 Stuttgart Tel.: 0711/238900					X
Frauen helfen Frauen Interventions- und Beratungsstelle Erstberatungsstelle im Main-Tauber-Kreis bei häuslicher Gewalt und Platzverweis Luisestraße 2, 97922 Lauda Tel: 094343-5899491	X				

**Tauberbischofs-  
heim**

- 13 -

Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinder- schutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangs- prostitution, Zwangsver- heiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexu- eller Gewalt
Caritasverband im Tauberkreis e.V. Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt Schlossplatz 6, 97941 Tauberbischofsheim Tel.: 09341/922024					X

- 14 -

Ort	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinder-schutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Tübingen</b>	Autonomes Frauenhaus Tübingen Frauen helfen Frauen e.V. 72070 Tübingen Tel.: 07071/66604		X	X		
	NoFra – Frauenberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Frauenprojekthaus Weberstr. 8, 72070 Tübingen Tel.: 07071/51888					X
	Interventionsstelle häusliche Gewalt Frauen helfen Frauen e.V. Weberstr. 8, 72070 Tübingen Tel.: 07071/760 706	X				
	Beratungsstelle - Frauen helfen Frauen e.V. Weberstr. 8, 72070 Tübingen Tel.: 07071/264 57	X				
	Klärungs- und Konflikthilfe – Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Kronenstr. 19, 72070 Tübingen Tel.: 07071/549 6206	X				X
	TIMA e.V. – Fachstelle zur mädchenstärkenden Prävention und gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen Weberstr. 8, 72070 Tübingen Tel.: 07071/763 006	X				X
	Pfanzkerle e.V. – Männerberatung und Training Mömpelgarder Weg 8, 72070 Tübingen 07071/360 989	X				X
	Pro Familia Hechinger Str. 8, 72072 Tübingen Tel.: 07071/34151	X				X
	Phönix-gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V. Bahnhofstr. 11, 78532 Tuttlingen Tel.: 07461/770550	X				
	Frauenhaus Tuttlingen Postfach 42 52, 78507 Tuttlingen Tel.: 07461/2066			X		
<b>Tuttlingen</b>						

- 15 -

Ort	Name der Einrichtung	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (z. T. auch für Männer)	Frauen- und Kinderschutzhaus	Notruf	Beratungsstelle für von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Betroffene	Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt
<b>Ulm</b>	Frauen- und Kinderschutzhaus des Caritasverbandes für Frauen aus dem Alb-Donau-Kreis Beratungsstelle des Caritasverbandes für Frauen aus dem Alb-Donau-Kreis Olgastr. 137, 89073 Ulm Tel.: 0731/206346 oder -47	X	X			
	Frauenhaus Ulm - Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Olgastr. 143, 89073 Ulm Tel.: 0731/619906	X	X	X		X
<b>Villingen-Schwenningen</b>	„Frauen helfen Frauen“ Schwarzwald-Baar e.V. Frauen- und Kinderschutzhaus Postfach 13 32, 78003 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721/54400	X	X			
<b>Waiblingen</b>	Caritaszentrum - Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Talstr. 12, 71332 Waiblingen Tel.: 07151/17240	X				
	Beratungsstelle für Familien u. Jugendliche Bahnhofstr. 64, 71332 Waiblingen Tel.: 07151/5011500			X		X
	FLÜGEL - Beratung für Frauen bei sexualisierter Gewalt Alter Postplatz 17, 71332 Waiblingen Telefon: 0160 - 4881615	X				
	Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch Bahnhofstr. 64, 71332 Waiblingen Tel.: 07151/5011496					X
<b>Waldshut-Tiengen</b>	Beratungsstelle Courage Ziegefeldstr. 9, 79761 Waldshut-Tiengen Tel.: 07751/910843	X				X
	Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Waldshut Postfach 12 24, 79742 Waldshut-Tiengen Tel.: 07751/3553		X	X		
<b>Wiesloch</b>	FIN – Frau in Not e.V. Heidelberger Str. 64, 69168 Wiesloch Tel. 06222/383034	X				
<b>Anzahl</b>		<b>59</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>5</b>	<b>55</b>